

Im Vergleich zu den weltweiten Proteststürmen im Zusammenhang mit den Mohammed-Karikaturen zu Beginn des Jahres war der kirchliche Protest gegen die Comedyserie *Popetown* in Deutschland eher moderat. Auch wenn sich die Serie angesichts der Quoteneinbrüche inzwischen selbst in die Bedeutungslosigkeit katapultiert hat, ist ein Rückblick auf die Debatte erhellend. Dabei zeigt sich, dass es nicht nur um die Frage beanstandeter Inhalte gehen kann, sondern vor allem auch der Verlauf des Konflikts betrachtet werden muss.

Position 2: Peter Hasenberg, Referent für Film/Grundsatzfragen im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

Verletzte Gefühle, erhitzte Debatten

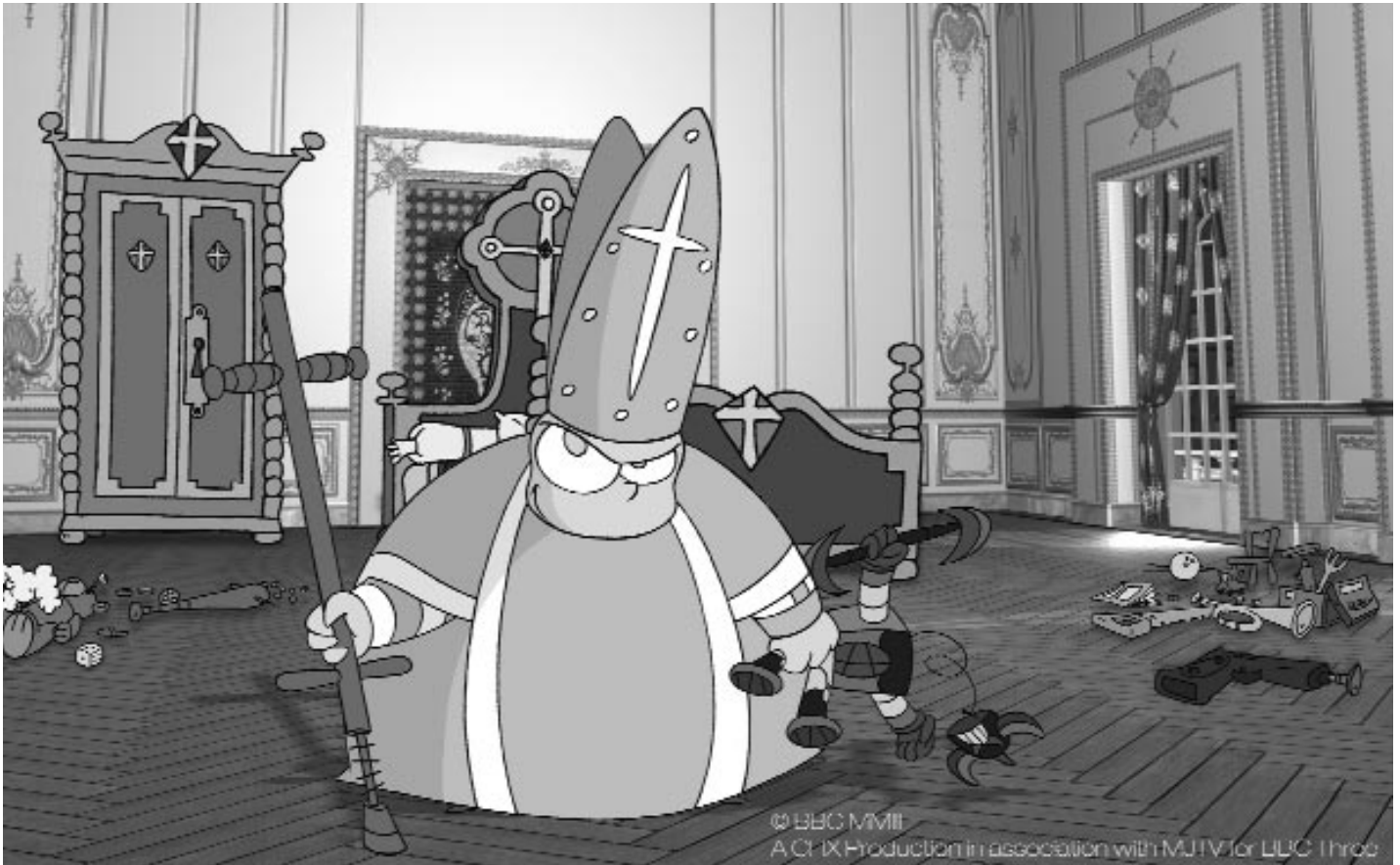
Die Auseinandersetzung um *Popetown* aus kirchlicher Sicht

Die Auseinandersetzung um *Popetown* begann nicht mit dem ersten Protest. Am Anfang stand vielmehr die Entscheidung des Senders MTV, eine Serie einzukaufen, deren Provokationspotential bekannt war. MTV-Programmchef Elmar Giglinger bekannte im „FAZ“-Interview, man sei zwar davon ausgegangen, die Sendung werde die Zuschauer polarisieren, aber man habe die Heftigkeit der Reaktionen unterschätzt. Über die Absicht des Senders ließ er jedoch keinen Zweifel: „Wir polarisieren gerne, wir provozieren gerne, wir kratzen auch gerne mal an Tabus. Das sind Kernwerte unserer Marke“, sagte er („FAZ“ vom 27. April 2006). Welchen Zweck der Sender mit Provokationen und Tabubrüchen verfolgt, verschwieg er. Provokationen können durchaus eine wichtige Funktion haben, wenn es darum geht, einen Denkanstoß zu vermitteln, aber keiner der MTV-Verantwortlichen hat dies in Bezug auf *Popetown* ernsthaft behauptet. Es ging also offenbar um eine „Provokation um der Provokation willen“, wie der Kabarettist Ottfried Fischer kritisch anmerkte (KNA-Meldung vom 1. Mai 2006).

Die Vorgeschichte

Die Behauptung des Senders, keine heftigen Reaktionen gewollt zu haben, wurde durch die Werbekampagne widerlegt. Die Anzeige, die einen vom Kreuz herabgestiegenen Christus mit Dornenkrone zeigte, der in einem Sessel lachend vor dem Fernseher sitzt, war zweifellos als „eklatante Verletzung religiöser Empfindungen“ einzustufen, wie es der Deutsche Werberat befand, der einen Tadel aussprach. In seiner Pressemeldung vom 11. April 2006 wies der Werberat ausdrücklich darauf hin, dass dieser Tadel trotz Rückzugs der Anzeige ausgesprochen worden sei, weil sich der Sender uneinsichtig gezeigt und darauf bestanden habe, man mache sich nicht die Ansicht der Beschwerdeführer zu Eigen, die ihre religiösen Überzeugungen als gedemütigt empfunden hätten.

Die Werbeanzeige war der entscheidende Auslöser für die Protestwelle. Davon konnten sich alle betroffenen Christen ein eigenes Bild machen, und deshalb bezogen sich die meisten Äußerungen von kirchlicher Seite auch primär darauf sowie auf die im Internet veröffentlichte Programmankündigung, die einen



„durchgeknallten Papst“ und einen „kriminellen Kardinal“ beschrieb. Die Feuilletonisten waren sich schnell einig, dass die Proteste gegen die Serie unangebracht seien, weil sie noch niemand gesehen habe. Doch wenn die Protestierenden einen „Fehler“ gemacht hätten, dann allenfalls den, dass sie den Sender ernst genommen hätten in der Erwartung, die Anzeige sei eine angemessene Ankündigung dessen, was kommt – und nicht eine irreführende Werbung.

Die kirchlichen Reaktionen waren zum frühen Zeitpunkt Stellungnahmen, die mit der Kritik an der Anzeige einen Appell an den Sender verbanden, die Serie nicht auszustrahlen. Es gab – wie der Sekretär der Bischofskonferenz, Dr. P. Langendörfer, in seiner Stellungnahme vom 10. April 2006 erwähnte – Kontakte zum Sender, die mit der Hoffnung verbunden waren, eine Einigung zu erreichen. Das Erzbistum München und Freising unternahm den Versuch, rechtliche Schritte gegen die Ausstrahlung der Sendung zu unternehmen. Ein Antrag auf einstweilige Verfügung scheiterte beim Landgericht München – in erster Linie, weil die Richter das Tatbestandsmerkmal einer Störung des öffentlichen Friedens als nicht gegeben

ansahen. Dabei hatten die Richter einen Vergleich unterstützt, der darauf hinausgelaufen wäre, dass MTV eine Folge mit Diskussion ausstrahlt, aber auf die Ausstrahlung der weiteren Folgen verzichtet. Der Tatbestand der Störung des öffentlichen Friedens wurde in der Debatte im Zusammenhang mit der von der CSU thematisierten Verschärfung des § 166 StGB auch häufig thematisiert, dabei ist klar, dass entgegen weitverbreiteter Meinung die meisten Klagen zum § 166 StGB nicht am Merkmal der Störung des öffentlichen Friedens, sondern dem der Beschimpfung gescheitert sind. Auch gibt es durchaus andere Auslegungen der Friedensstörung, wie das Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 23. Juni 1998 (Az. Ws 1603/97) in dem Verfahren wegen einer Darstellung eines gekreuzigten Schweines deutlich gemacht hat. Die Richter stellen fest, es müssten noch keine Protestierenden auf der Straße stehen, es reiche aus, „wenn Menschen nicht mehr in einer Gesellschaft leben können, ohne befürchten zu müssen, um ihres Glaubens willen diskriminiert zu werden und Schmähungen ausgesetzt zu sein, gegen die man sich letztlich nicht wehren kann.“

Eine Einigung im Vorfeld war erkennbar nicht mehr zu erreichen. Denn entgegen der Beteuerungen, man habe die heftigen Reaktionen nicht gewollt, tat der Sender nichts, um deeskalierend zu wirken. MTV-Programmchef Giglinger warf zwar den Kritikern vor, sie hätten die Serie selbst nicht gesehen und könnten sich daher kein Urteil bilden, der Sender tat aber nichts, um diesem behaupteten Unwissen abzuwehren, z. B. durch Verfügbarmachung einer Ansichtscassette. Auf der anderen Seite meldeten sich bereits die liberalen Kritiker kirchlicher Proteste, die MTV den Rücken stärkten, wie Lutz Hachmeister, der die Meinung vertrat, MTV dürfe nicht nachgeben, denn das sei Selbstzensur („Kölner Stadtanzeiger“ vom 26. April 2006). Die Möglichkeit, dass die Protestwelle eine Nachdenklichkeit beim Sender erzeugt haben könnte und zu einer Entscheidung aus besserer Einsicht und zu freiwilligem Verzicht führen könnte, wurde damit ausgeschlossen. Die mit der ersten Ausstrahlung am 3. Mai 2006 veranstaltete Diskussion auf MTV erschien angesichts der schon beim Tadel durch den Werberat erkennbar gewordenen uneinsichtigen Haltung des Senders eher als ein strategisches Manöver, um sich ins gute



Licht zu rücken, als eine ernsthafte Hilfe zur Entscheidungsfindung.

Vielfältige Proteste und ihre Gründe

Die Position der Gegner von *Popetown* ist gar nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Es gab nicht die Stellungnahme der katholischen Kirche, sondern eine Vielzahl von Äußerungen – in Form von Statements oder Interviewaussagen – vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, vom Sekretär der Bischofskonferenz, vom Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, von kirchlichen Verbänden etc. Diese wurden unterstützt von Vertretern anderer Konfessionen und Religionen (Islamrat, Zentralrat der Juden), Politikern der Regierung (Kulturstaatsminister Neumann) sowie Vertretern der CDU und CSU.

Die Äußerungen der kirchlichen Kritiker sind nicht auf einen Nenner zu bringen, da sie jeweils andere Begrifflichkeiten und Akzentsetzungen vornehmen. Insofern ist nur der Kern des Anliegens herauszuarbeiten. Wahrscheinlich ist die Heftigkeit der Debatte um *Popetown* ohne den Hintergrund des Karikaturenstreits nicht zu erklären, weil viele der Pro-

testierenden sich auch konkret darauf bezogen haben. Bei antiislamischen oder antisemitischen Angriffen findet sich schnell eine Front der Verteidiger, die zum Respekt vor den Gefühlen Andersgläubiger aufrufen. Viele Christen haben das Gefühl, dass immer dann, wenn es um Angriffe auf ihren Glauben geht, ihnen zugemutet wird, sie sollten sich satirische Verspottung doch bitte gefälligst gefallen lassen. Viele Reaktionen sind begründet in der Wahrnehmung dieser Ungleichbehandlung.

Die Stellungnahmen beziehen sich in der Regel nicht auf konkrete Tatbestände, sondern auf eine allgemeine Bewertung der Serie¹. Dabei wird nicht unbedingt eine juristisch präzise Terminologie benutzt, sondern es tauchen unterschiedliche Begriffe auf wie „dreiste Rücksichtslosigkeit“, „Verunglimpfung des christlichen Glaubens“, „beleidigende Serie“, „keinerlei Respekt vor Religion und Glauben“, „reißerische Provokation und Geschäftemacherei auf niedrigstem Niveau“, „böartige Missachtung unseres Glaubens“.

Es geht also im Kern um die Zurückweisung eines respektlosen Umgangs mit Inhalten und Personen, die für den gläubigen Christen eine große Bedeutung haben. Es ist richtig, dass

Anmerkungen:

¹ Vgl. die Sammlung von katholischen Stimmen unter: http://www.katholisch.de/2627_15571.htm

² In: Berliner Tageblatt, 27.01.1919, unter: <http://www.tucholsky-gesellschaft.de/index.htm?KT/Texte/satire.htm>

³ Medienkompetenz und Verantwortung. Schlüsselbegriffe einer menschenorientierten Medienkommunikation, unter: www.dbk.de, Aktuell, Pressemeldung vom 28.04.2006

das eigentliche Schutzgut des § 166 StGB der öffentliche Friede ist und nicht die religiösen Gefühle. Die Problematik der Fassbarkeit religiöser Gefühle ergibt sich aber nur, wenn man sie als einen für die Rechtsprechung relevanten Tatbestand diskutiert. Als Ausdruck einer emotionalen Befindlichkeit sind Äußerungen, die eine Verletzung dieser Gefühle reklamieren, ernst zu nehmen. Wenn man dem Urteil des Werberates folgt, gab es im Hinblick auf die Anzeige durchaus Anlass, diese als Angriff auf die religiösen Gefühle zu empfinden.

Aus kirchlicher Sicht ist bei der Auseinandersetzung mit einem respektlosen Umgang mit Religion im Rahmen von Comedy- oder Satireformaten die Frage des Gegenstands von großer Bedeutung. Der im Rahmen derartiger Formate anzutreffende Umgang mit Gegenständen des christlichen Glaubens wird als umso schwerwiegender aufgefasst, je mehr er den Kern des Glaubens trifft. Im Falle der Werbeanzeige war nicht nur Christus als die zentrale Bezugsfigur des Gläubigen betroffen, sondern auch die zentrale Heilsaussage des Kreuzestodes. Verschärfend kam hinzu, dass die Anzeige ausgerechnet zum Beginn der Karwoche verbreitet wurde, wo die Christen des Kreuzestodes Jesu Christi gedenken.

In *Popetown* stehen der Papst und der Vatikan als Organisationsform der Kirche im Mittelpunkt. Die Frage, ob hier § 166 StGB betroffen sein könnte, ist durchaus berechtigt, da nach dem Gesetz nicht nur die Inhalte des religiösen Bekenntnisses, sondern auch Einrichtungen und Gebräuche (§ 166 StGB, Abs. 2) geschützt sind. Die besondere Sensibilität katholischer Christen ist darin begründet, dass der Papst nicht irgendein Funktionsträger ist, sondern der Stellvertreter Christi auf Erden.

Verteidiger der Freiheit der Satire zitieren als Kronzeugen mit Vorliebe Kurt Tucholsky, der in einem Essay zum Thema „Was darf Satire?“ im Schlusssatz die Antwort gibt: „Alles.“ Allerdings wäre es angebracht, wenn die Verteidiger der Satire gelegentlich auch den gesamten Text lesen würden. Tucholsky geht es nämlich um die Ehrenrettung der „Satire eines charaktervollen Künstlers, der um des Guten willen kämpft“. Dabei erweist sich für ihn dieses Genre als hilfreiches Mittel der Unterscheidung: „Nirgends verrät sich der Charakterlose schneller als hier, nirgends zeigt sich fixer, was ein gewissenloser Hanswurst ist, einer, der heute den angreift und morgen den.“²

„Gemeinsam, nicht spalten!“

Selbst die Kritiker der kirchlichen Position haben in der Serie nicht die Äußerung eines „gekränkten Idealisten“, der die Welt verbessern will, entdecken können. Letztlich wird nie klar, wogegen die Serie anrennt. Es handelt sich weniger um einen Frontalangriff, sondern um eine Stichelei. Wenn der Witz auf pubertärem Niveau überhaupt einen Zweck hat, dann den einer Ventilfunktion: eine Institution ins Lächerliche zu ziehen, deren Autorität mitunter als belastend erfahren wird. Dabei verfolgt die Serie eine perfide Strategie. Am Beispiel des Kreuzes/Springstocks wird dies deutlich. Ist der Pogo-Stick, auf dem der Papst herumhüpft, nun ein für profane Zwecke entwürdigtes Heilsymbol oder ein Sportgerät, das zufällig so aussieht wie ein Kreuz? Der Film bietet beide Wahrnehmungsoptionen an: die harmlose und die problematische Interpretation, aber es ist stets klar, dass der Witz nicht auf die zweite, potentiell problematische Interpretationsebene verzichten kann. Ähnliches gilt für die Figur des Papstes: Soll die Karikatur auf Johannes Paul II. bezogen werden, der zum Zeitpunkt der Produktion im Amt war, oder ist es eine reine Spielfigur ohne Referenz? Es bleibt eine unauflösbare Ambivalenz, die auch eine aggressivere Interpretation notwendig mit einschließt, aber der Film ist so angelegt, dass die problematischere Interpretation immer auf den Betrachter zurückgeworfen werden kann. Dies widerspricht – und das schwingt im Kern der kirchlichen Kritik mit – dem Verständnis von Medienkommunikation, die darauf abzielt, wie es das „Grundgesetz“ der kirchlichen Medienarbeit, die Pastoralinstruktion *Communio et Progressio* (1971) postuliert, die Menschen zusammenzubringen: Gemeinschaft (*communio*), nicht Spaltung.

Popetown ist ein Fall, der durch Gesetze nicht einzufangen ist. Aus kirchlicher Sicht stellt sich hier aber in erster Linie die Frage der Verantwortung, wie Kardinal Lehmann dies in einer Rede zum Jugendmedienschutz gefordert hat, ohne diese Forderung konkret auf *Popetown* zu beziehen.³ Auch wenn eine Serie wie *Popetown* auf Grundlage geltender Gesetze nicht zu verbieten ist, heißt das im Umkehrschluss nicht, dass sie damit als völlig problemlos einzustufen ist. Im Hinblick auf Gewalt würde beispielsweise niemand behaupten wollen, dass sie erst dann problematisch wird, wenn

sie ein Ausmaß angenommen hat, das durch das Strafrecht erfasst ist. Es wäre um das Zusammenleben in der Gesellschaft schlecht bestellt, wenn all das, was haarscharf unter der Grenze des Strafrechts bleibt, als wünschenswert und akzeptabel gelten würde. Ein absichtlicher Tritt gegen das Schienbein eines anderen wird nicht Polizei und Strafverfolgung auf den Plan rufen, aber wenn es um ein Gelingen menschlichen Miteinanders geht, wird jemand, der sich so verhält, zu Recht Kritik und Ächtung erfahren. *Popetown* war kein Attentat – aber auch ein Tritt gegen das Schienbein ist nicht die feine Art. Und wie schon Tucholsky sagte: Der Satiriker als idealistischer Weltverbesserer ist etwas anderes als der „Hanswurst, der gegen alles und jedes anrennt“.

Dr. Peter Hasenberg ist Referent für Film/Grundsatzfragen im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und vertritt die katholische Kirche im Kuratorium der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

